

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1262

KR.Nr. I 0098/2017 (DBK)

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Welche Brückenfunktionen übernimmt der Kanton Solothurn im Sprachenaustausch innerhalb der Volksschule? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Als eine konkrete Massnahme, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wird die Förderung des schulischen Austauschs in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016-2020 ins Zentrum gestellt: *Im Weiteren ist der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen (S. 28 Ziff. 1.6.2 Kulturbotschaft, vgl. auch Ziff. 2.2.6).*

Die Angebote des Schüleraustauschs werden von Solothurner Schulen nur wenig genutzt. Im Schuljahr 14/15 haben z.B. lediglich neun Klassen an einem Austauschprogramm teilgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe kennt die Regierung für die schwache Beteiligung der Solothurner Schulen an den Austauschprogrammen?
2. Wie sieht die Beteiligung in unsern Nachbarkantonen aus? Aus welchen Gründen ist die Beteiligung in andern Kantonen höher?
3. Welche Austauschprogramme werden nach der Ablösung der CH-Stiftung durch die Agentur Movetia angeboten?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine bessere Nutzung der Angebote?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, Pilotprojekte zum Sprachenaustausch zu initiieren?
6. Kann sich die Regierung vorstellen, mit andern Kantonen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen?
7. Wo steht die Zusammenarbeit bzw. die Koordination des Kantons Solothurn mit dem Bund (Stand Umsetzung Postulat 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte, Annahme im Nationalrat 24.11.2014)?

2. Begründung

Gemäss dem Papier der EDK „Grundkompetenzen für die Fremdsprachen“ sollen mit dem Fremdsprachenunterricht auch die interkulturellen Kompetenzen gefördert werden. Dazu gehört die Bereitschaft und Fähigkeit, den Alltag der anderen Sprachregion zu erkunden, mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und sich auf eine reale Begegnung mit Sprecherinnen und Sprechern der anderen Sprachregion vorzubereiten. Zudem kann ein Wissen und Verständnis der Schülerinnen und Schüler geweckt werden, dass es unterschiedliche sprachliche und kulturelle Identitäten gibt.

In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen auf allen Bildungsstufen ist man sich einig, dass Sprache für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht werden soll. Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Unser Kanton als Brückenkanton bietet dazu ideale Voraussetzungen.

Ein interkultureller Austausch lässt die Schülerinnen und Schüler vertieft in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten und Lebensweise hautnah erleben. Sich auf all dieses Neue einzulassen, fordert ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Diese Erfahrung trägt viel zum Reifeprozess bei und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Interpellation weist auf einen Umgang mit der Fremdsprachenfrage hin, der über die Stundentafel der Volksschule hinausreicht und damit nicht auf eine formelle, sondern auf eine gelebte nationale Kohäsion abzielt.

Weiter machen folgende gesetzliche Grundlagen Aussagen zum sprachlichen und kulturellen Austausch:

- BV Art. 70 Abs. 3: *Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.*
- SpG Bund 3. Abschnitt: Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften, Art. 14 Schulischer Austausch Abs. 1: *Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen.* Abs. 2: *Der Bund kann den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen gewähren.*
- KV SO 1. Abschnitt: Grundsätze, I. Allgemeines, Art. 2 Verhältnis zu den anderen Kantonen Abs. 2: *Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.*

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2006 wurde von den sechs Kantonen entlang der Sprachgrenze Deutsch/Französisch (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis) die Projektorganisation „Passepartout“ geschaffen. Die Ziele von Passepartout stimmen mit nationalen und europäischen Bildungsprojekten überein: Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 legt in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a fest, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen. Mit Passepartout wurden die Einführung des Französisch-Unterrichts und diejenige des Englisch-Unterrichts um zwei Jahre vorverlegt. Ein gemeinsamer Lehrplan und gemeinsame Lehrmittel wurden geschaffen, welche die Idee der funktionalen Mehrsprachigkeit mit einem inhalts- und handlungsorientierten Kompetenzaufbau verbinden. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wurden darauf abgestimmt, interkantonal koordiniert, konzipiert und nach kantonalen Anforderungen umgesetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Welche Gründe kennt die Regierung für die schwache Beteiligung der Solothurner Schulen an den Austauschprogrammen?

Seit dem Schuljahr 2011/2012 lernen alle Kinder im Kanton Solothurn ab der 3. Klasse der Primarschule Französisch und seit dem Schuljahr 2013/2014 in Ergänzung dazu ab der 5. Klasse der Primarschule Englisch. Auf Schuljahr 2015/2016 sind die ersten Schülerinnen und Schüler, die den Fremdsprachenunterricht gemäss Passepartout absolvierten, in die Sekundarschule eingetreten, auf Ende Schuljahr 2017/2018 werden sie die obligatorische Schule verlassen. Aussagen von Lehrpersonen und Schulleitungen zeigen, dass für die Lehrpersonen der zeitliche Aufwand für Weiterbildung und Einarbeitung in die neuen Unterrichtsmaterialien wie Lehrplan und Lehrmittel gross war bzw. für die Sekundarschule noch ist. Die didaktischen Konzepte und Methoden des Lehrplans Passepartout, und künftig des Lehrplans 21, enthalten auch bilingualen und immersiven Sachfachunterricht sowie Austausch und Begegnung. Diese Bereiche sind nicht obligatorisch, sondern werden als Elemente gesehen, in denen sich die einzelne Lehrperson bei der

Planung an den eigenen wie auch an den Ressourcen des Kollegiums orientiert. Wie intensiv und in welchem Umfang diese Bereiche berücksichtigt werden, hängt von den Voraussetzungen der Lehrpersonen, der Schule als Ganzem sowie dem örtlichen Kontext ab. Die Organisation, die Vorbereitung und die Umsetzung eines Austauschprojekts bedeuten einen nicht geringen zusätzlichen Aufwand, der offenbar für viele Lehrpersonen in der momentanen Umsetzungsphase noch nicht angegangen wird.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie sieht die Beteiligung in unsern Nachbarkantonen aus? Aus welchen Gründen ist die Beteiligung in andern Kantonen höher?

Die Beteiligung in den Kantonen ist unterschiedlich. Im Kanton Solothurn wird die Volksschule lokal geführt. Der Kanton hat kein eigenes Angebot, er übernimmt gewisse Koordinationsfunktion für Angebote, die über kantonale Kanäle aufgelegt werden müssen.

Die Kantone haben für die Förderung und die Umsetzung von Austauschprogrammen unterschiedliche Traditionen. Ausserdem steht in verschiedenen Kantonen die Funktion der kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) mit einem separaten Pensum zur Verfügung. Der Kanton Solothurn hat eine KAV bezeichnet, kann sich allerdings ein gesondertes Pensum derzeit nicht leisten. Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 DBK_K32 „Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme“ wurden sämtliche Verwaltungstätigkeiten überprüft. Pensen, die Tätigkeiten über die gesetzliche Kernaufgabe hinaus beinhalteten, wurden abgebaut.

3.2.3 Zu Frage 3

Welche Austauschprogramme werden nach der Ablösung der CH-Stiftung durch die Agentur Movetia angeboten?

Die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) wurde am 24. März 2016 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, das Bundesamt für Kultur und das Bundesamt für Sozialversicherungen, gegründet. Es ist eine privatrechtliche Stiftung nach Artikel 80ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beteiligt sich an der SFAM und hat eine ständige Vertretung im Stiftungsrat. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass die Bildungs- und Kulturbehörden von Bund und Kantonen diese Aufgabe künftig gemeinsam pflegen und voranbringen wollen. Die von der SFAM getragene Schweizer Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, Movetia, hat ihren Betrieb am 1. Januar 2017 in Solothurn aufgenommen. 2017 ist ein Übergangsjahr, in dem die neue Agentur sich vernetzt, potenzielle Partnerschaften prüft sowie die zu schaffenden und zu unterstützenden Austausch- und Mobilitätsangebote eruiert.

Movetia bietet derzeit vier für die Volksschulstufe zugängliche Programme an:

- Ferienaustausch (schweizerischer Binnenaustausch),
- Klassenaustausch (schweizerischer Binnenaustausch),
- europäisches Mobilitätsprogramm für die Weiterbildung von Lehrpersonen,
- europäisches Kooperationsprogramm für Schulen (Schulpartnerschaften).

Auf der Homepage von Movetia sind die Details publiziert: <https://www.movetia.ch/programme-und-kooperationen/>. Für den Binnenaustausch liegen die finanziellen Möglichkeiten mit derzeit

400'000 Franken für die ganze Schweiz nicht sehr hoch. Zum Vergleich: Für die Übergangslösung von Erasmus+ wurden 26 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

3.2.4 Zu Frage 4

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine bessere Nutzung der Angebote?

Austauschprojekte sowie deren Gewinn und Nutzen müssen noch bekannter werden. Gewinn und Nutzen gibt es auf mehreren Ebenen: Durch die Teilnahme an einem Austauschprojekt wenden die Kinder und Jugendlichen ihre Sprachkenntnisse an und erweitern diese. Zugleich lernen die Schülerinnen und Schüler eine andere Kultur der Schweiz kennen. Somit können Austauschprojekte auch das Verständnis über die Sprachgrenzen hinweg sowie den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz fördern. Das Volksschulamt (VSA) veröffentlicht regelmässig Artikel zu relevanten Themen in den entsprechenden Medien. Zum Beispiel gab es vor einigen Wochen die Einladung für Schulleitungen, sich in eine Liste eintragen zu lassen, wenn sie an einer pragmatischen, direkten Vermittlung von Austauschangeboten (über die KAV) interessiert sind. Es haben bisher zwei Schulleitungen diese Möglichkeit genutzt. Im Schulblatt der Kantone Aargau und Solothurn erschien – in derselben Woche, wie diese Interpellation eingereicht wurde – der Artikel „Ein Sprung über den Röstigraben“. In diesem Beitrag wird über die verschiedenen Angebote zu Austauschprojekten und deren Nutzen informiert.

Im Juli 2018 wird die Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts im Kanton Solothurn flächendeckend abgeschlossen sein. Die nächste Entwicklungsphase für Schulen und für die Unterstützung des Kantons ist die Förderung von Austausch und Mobilität im Fremdsprachenunterricht. Zusätzliche Austauschangebote für die Volksschule von Movetia wären fördernd dafür. Neben Movetia gibt es andere Organisationen wie zum Beispiel den Verein Hauptstadtregion Schweiz, welche Lehrpersonen des Kantons Solothurn bei einem Schüleraustausch unterstützen. Es gilt, diese Angebote und ergänzende Möglichkeiten wie Video-Conferencing im Klassenzimmer noch bekannter zu machen.

3.2.5 Zu Frage 5

Kann sich die Regierung vorstellen, Pilotprojekte zum Sprachenaustausch zu initiieren?

Nach Jahren des Auf- und Umbaus lautet der Auftrag im Bildungswesen Konsolidierung. Der Kantonsrat hat seinen ausdrücklichen Willen zu dieser Konsolidierung geäussert, indem er mit KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012 zum Massnahmenplan 2013 ein Reformenmoratorium für Schulprojekte beschlossen hatte. Geschäftsfelder im Bereich Volksschule werden deshalb nur dort eröffnet oder erweitert, wo ein enger Sachzusammenhang mit bereits Bestehendem existiert.

Schulen können in ihrem Zuständigkeitsbereich Pilotprojekte initiieren.

3.2.6 Zu Frage 6

Kann sich die Regierung vorstellen, mit andern Kantonen Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen?

Die KAV sind gut vernetzt. Die ch Stiftung organisierte regelmässige Austauschtreffen und Tagungen, die von Movetia weitergeführt werden. Ein Koordinationskomitee stellt den Informationsfluss zwischen den KAV und Movetia sicher, unter den KAV besteht reger E-Mail-Kontakt mit informellem Charakter und manchmal mit konkreten Vermittlungsanfragen zu Klassenaustauschen. Der Kanton Solothurn ist bei „Sprachbad - Immersion“ des Vereins Hauptstadtregion Schweiz beteiligt, einem Angebot, bei dem die Schülerinnen und Schüler einen mehrtägigen

Austausch mit Jugendlichen aus dem französischen Sprachgebiet machen. Der Verein Hauptstadtregion Schweiz ist ein Zusammenschluss der fünf Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie mehrerer Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen. Die zweisprachige Hauptstadtregion positioniert sich als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und fördert den Austausch über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Auf der Homepage der Hauptstadtregion sind die Details publiziert:

www.hauptstadtregion.ch/themen/zweisprachigkeit/. Die solothurnische KAV nimmt an den Sitzungen der Hauptstadtregion teil. Dort werden auch Anliegen besprochen, wie der „Tag der Zweisprachigkeit“, der jeweils am 26. September stattfindet und in nächster Zeit auch im Kanton Solothurn bekannt gemacht werden soll.

3.2.7 Zu Frage 7

Wo steht die Zusammenarbeit bzw. die Koordination des Kantons Solothurn mit dem Bund (Stand Umsetzung Postulat 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte, Annahme im Nationalrat 24.11.2014)?

Der Leiter von Movetia macht zurzeit eine „Tour-de-Suisse“ bei den zuständigen kantonalen Stellen und Bildungsdirektorinnen und -direktoren aller Kantone, um über die Entwicklungen zum nationalen Austausch zu informieren. Eine Begegnung in Solothurn ist geplant. Der Bildungs- und Kulturdirektor wird die Anliegen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote benennen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamts (5) Wa, YK, eac, ro, cb
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat